



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 077-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.99

Eingereicht am: 12.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gewerbmässiges Sammeln von Unterschriften verbieten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen anzupassen, um im Kanton bezahlte Unterschriftensammlungen für Initiativen, Referenden oder Volksvorschlägen nach dem Muster des Kantons Genf zu verbieten.

Begründung:

In der Schweiz und auch im Kanton Bern kommt es immer öfter zu bezahlten Unterschriftensammlungen. Nebst den Beispielen, die im Zusammenhang mit nationalen Abstimmungen diskutiert wurden, haben einige Personen beispielsweise bei der Unterschriftensammlung für das Referendum gegen den Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen von solchen Methoden berichtet. Diese Praxis hat sich in den vergangenen Jahren etabliert, sie schadet aber der Glaubwürdigkeit unserer demokratischen Instrumente. Solche Methoden verleiten zum Lügen und schaden den Volksrechten.

Der Kanton Genf verbietet in seiner Gesetzgebung, dass Personen, die Unterschriften sammeln, entlohnt werden. Artikel 183 Buchstabe d Ziffer 3 des Genfer Gesetzes über die politischen Rechte (Loi sur l'exercice des droits politiques, LEDP) lautet denn auch: «Wer im Rahmen von Referenden oder Initiativen gegen Entgelt Unterschriften sammelt oder sammeln lässt, wird mit einer Busse bestraft.

Bei der Anwendung dieses Gesetzes gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip, das bedingt, dass eine Strafe nur dann ausgesprochen wird, wenn es einen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl gesammelter Unterschriften und der Höhe des Entgelts gibt. Die Sekretariate von Parteien, Gewerkschaften oder Verbänden dürfen sich somit weiterhin an Unterschriftensammlungen beteiligen. Es geht hier darum, das Ganze in der Gesetzgebung zu regeln, um Skandale zu vermeiden, wie sie in den vergangenen Monaten festgestellt wurden, als Personen pro Unterschrift bezahlt wurden und dabei irreführende Methoden anwandten.

Verteiler
– Grosser Rat